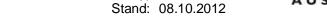
**ANLAGE: 6 SEAT** Radtyp: TMG Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG





Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : SEAT

Raddaten:

Einpreßtiefe (mm) Radgröße nach Norm : 8 J X 18 EH2+ : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl Zentrierart : Mittenzentrierung : 112/5

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnu	Mitten loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab	
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
TMG8S571	LK112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	875	2284	07/06

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller

: Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, Befestigungsteile

für Typ: 7N; 5PN; 3RN; 3R; 5P

: AEZ Artikel-Nr. ZJAE Zubehör

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ:7MS

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJA4

: 120 Nm für Typ : 3R; 3RN; 5P; 5PN Anzugsmoment der Befestigungsteile

140 Nm für Typ: 7N 170 Nm für Typ: 7MS

ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*	77 - 147	225/40R18 88W	11A; 22P; 24J; 24M; 5FE	Altea Freetrack;
			245/35R18 88W	11A; 22Q; 24J; 24M;	Frontantrieb;
				5FE; 68T	10B; 11B; 11G; 11H;
		77 - 155	225/45R18 91	11A; 22P; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			235/40R18 91	11A; 22P; 24J; 24M	73C; 74A; 74P
			245/40R18 93	11A; 22Q; 24J; 24M	
5PN	e9*2007/46*0012*	63 - 118	215/40R18 89	11A; 22P; 24J; 24M	Nicht Altea
		63 - 125	225/40R18 88	11A; 22P; 24C; 24M; 5FE	Freetrack;
			245/35R18 88	11A; 22H; 22Q; 24D;	10B; 11B; 11G; 11H;
				5FE; 57F; 68T	12A; 51A; 573; 71K;
		63 - 147	225/40R18 88W	11A; 22P; 24C; 24M; 5FE	721; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 91	11A; 21B; 22H; 22Q;	
				24C; 24M	
			245/35R18 88W	11A; 22H; 22Q; 24D;	
				5FE; 57F; 68T	
5PN	e9*2007/46*0012*	103 - 147	225/40R18 88		Altea 4 Freetrack;
			245/35R18 88	11A; 22Q; 24J; 24M; 5FE	Allradantrieb;
		103 - 155	225/45R18 91	11A; 22P; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91	11A; 22P; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			245/40R18 93	11A; 22Q; 24J; 24M	73C; 74A; 74P

ANLAGE: 6 SEAT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TMG

Stand: 08.10.2012



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK

Verkausbezeichlitung. ALTEA, ALTEA AL, TOLLDO, TRLLTRACK						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
5P	e9*2001/116*0050*	77 - 147	225/40R18 88W	11A; 22P; 24J; 24M; 5FE	Altea Freetrack;	
			245/35R18 88W	11A; 22Q; 24J; 24M;	Frontantrieb;	
				5FE; 68T	10B; 11B; 11G; 11H;	
		77 - 155	225/45R18 91	11A; 22P; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;	
			235/40R18 91	11A; 22P; 24J; 24M	73C; 74A; 74P	
			245/40R18 93	11A; 22Q; 24J; 24M		
5P	e9*2001/116*0050*	63 - 118	215/40R18 89	11A; 22P; 24J; 24M	Nicht Altea	
		63 - 125	225/40R18 88	11A; 22P; 24C; 24M; 5FE	Freetrack;	
			245/35R18 88	11A; 22H; 22Q; 24D;	10B; 11B; 11G; 11H;	
				5FE; 57F; 68T	12A; 51A; 573; 71K;	
		63 - 147	225/40R18 88W	11A; 22P; 24C; 24M; 5FE	721; 73C; 74A; 74P	
			235/40R18 91	11A; 21B; 22H; 22Q;		
				24C; 24M		
			245/35R18 88W	11A; 22H; 22Q; 24D;		
				5FE; 57F; 68T		
5P	e9*2001/116*0050*	103 - 147	225/40R18 88	11A; 22P; 24J; 24M; 5FE	Altea 4 Freetrack;	
			245/35R18 88	11A; 22Q; 24J; 24M; 5FE	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
		103 - 155	225/45R18 91	11A; 22P; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;	
			235/40R18 91	11A; 22P; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;	
			245/40R18 93	11A; 22Q; 24J; 24M	73C; 74A; 74P	

Verkaufsbezeichnung: EXEO, EXEO ST

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3R	e9*2001/116*0072*	75 - 125	215/40R18 89W	51J	Stufenheck;
3RN	e9*2007/46*0011*	75 - 147	215/40R18 89Y	51J	Frontantrieb;
			225/40R18 92	11A; 22H	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
3R	e9*2001/116*0072*	75 - 125	215/40R18 89W	51J	Kombi; Frontantrieb;
3RN	e9*2007/46*0011*	75 - 147	215/40R18 89Y	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/40R18 92	11A; 22H	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SEAT ALHAMBRA

verkadisbezeichhang. OLAI ALIIAMBKA						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
7MS	e1*2001/116*0036*, e1*98/14*0036*	66 - 150	235/40R18 95	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D; 367; 5HR	10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P	
7MS	e1*95/54*0036*, e1*98/14*0036*	66 -85	235/40R18 91	VDM; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J	nur bis e1*98/14*0036*07;	
			235/40R18 95	11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 5HR	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P	
7N	e1*2007/46*0402*, e1*2007/46*0435*	85 - 147	225/45R18 95		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P	

ANLAGE: 6 SEAT Radtyp: TMG
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 08.10.2012



Seite: 3 von 5

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1.04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad

ANLAGE: 6 SEAT Radtyp: TMG Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 08.10.2012



Seite: 4 von 5

hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/40R18

Hinterachse:

Vorderachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist

ANLAGE: 6 SEAT

Radtyp: TMG

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Stand: 08.10.2012



Seite: 5 von 5

eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- VDM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1230 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achslasten sind diese und das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.